

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit ihrem Antrag (als natürliche Person) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage gem. § 4 BImSchG i.V.m. Anhang 1 zur 4. BImSchV, für dessen Genehmigung ein vereinfachtes Verfahren gem. § 19 BImSchG durchzuführen ist, werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Genehmigungsverfahren durchführen und die beantragte Genehmigung erteilen zu können.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und § 3 der 9. BImSchV

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat X der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

Stammdaten wie Name, Vorname, Straße, Ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

ggfls. Ortsdaten wie Gemarkung, Flur, Flurstück

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre Daten werden bekanntgegeben

- an die Landeskasse, die die Verfahrensgebühren einnimmt, sowie ggfls.
- an das Rechnungsprüfungsamt und den
- Landesrechnungshof.

Zur Klärung verfahrensrechtlicher Fragen können die Daten

- an das LANUV NRW oder andere Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, weitergegeben werden.

Bei Anlagen nach der Industrie-Emissions-Richtlinie:

- durch Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides im Internet

An das Landesarchiv NRW werden Ihre Daten ggfls. weitergegeben, wenn die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist als archivwürdig eingeschätzt werden.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Erteilung der Genehmigung für die Dauer der Genehmigung gespeichert. Wird der Antrag zurückgezogen oder erlischt die Genehmigung, werden die Daten bei mir für mindestens fünf Jahre, bei Archivwürdigkeit dauerhaft beim Landesarchiv NRW gespeichert.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.